

sionen, in denen es geheißen habe, dass man im Primar- und Elementarbereich in den Bildungseinrichtungen darauf achten müsse, dass die Kinder zunächst ihre Muttersprache beherrschen müssten, bevor es zur massiven Förderung der deutschen Sprachkompetenz komme.

Die Erfahrungen zeigten: Dieser Zusammenhang sei falsch. Man habe gar nicht diese Handlungsalternative. Er kenne keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, die besagten, dass der Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund dadurch entscheidend erleichtert werde, dass man sie vorher in ihrer Muttersprache fördere.

Viele Studien seien umstritten. Manche Autoren hätten später andere Erkenntnisse gewonnen. Er stelle damit nicht in Abrede, dass man mit Blick auf Pisa nur über einen Teilausschnitt spreche. Pisa untersuche ansatzweise, wie wichtig eine stabile kulturelle Identität für Lernerfolg sei. Natürlich gebe es das. Wenn man das eine im Hinblick auf Handlungskonsequenzen deutlich herausstreiche, bedeute das nicht, dass man das andere in Abrede stelle. Nach den Pisa-Ergebnissen könne man den Zusammenhang von Beherrschung der Unterrichtssprache und Lernerfolg nicht deutlich genug pointieren.

Die internationalen Erkenntnisse, Vergleiche und Konsequenzen würden in die Debatte eingeführt. Er stimme Frau Hendricks zu, dass es wichtig sei, Handlungsmuster anderer Länder auszuwerten.

Was die Integrationsstellen angehe, so handele es sich um zusätzliche, von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Mittel. Es sei Ziel der Landesregierung, erweiterte Ganztagsangebote schwerpunktmäßig an Schulen einzurichten, die mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen zu tun hätten. Das setze voraus, dass man jetzt die zusätzlichen Mittel für die Hauptschulen und die Mittel für die Integrationsförderung in einem Gesamtkonzept sinnvoll aufeinander beziehe und versuche zu erreichen, dass sie sich gegenseitig verstärkten.

## **2 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/300

**Minister Armin Laschet** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Landtagsdrucksache 14/300 hat Ihnen die Landesregierung den Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltes vorgelegt. Die Gründe für diesen zweiten Nachtragshaushalt ergeben sich aus unterschiedlichen notwendigen und zwangsläufigen Veränderungen bei den Einnahmen und bei den Ausgaben, die sich zu Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 2,2 Milliarden € saldieren.

Für unseren Haushalt, dem Haushalt des MGFFI, ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 8,6 Millionen € und Mehrausgaben in Höhe von 34,8 Millionen €, was ich nachher noch einmal aktualisieren muss, weil sich heute noch eine wichtige Veränderung ergeben hat.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die Ausführungen von Bundesgesetzen. Zum einen ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 12 Millionen € für die Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Jahr 2005. Das ist bedingt durch steigende Fallzahlen und eine Erhöhung des Regelbeitrags durch den Bund zum 1. Juli 2005.

Dieser Mehrbedarf wird in Höhe von 8,6 Millionen € durch den Bund erstattet, so dass der Landeshaushalt tatsächlich nur mit 3,4 Millionen € belastet wird. Aufgrund der gesetzlich festliegenden Fälligkeiten dieser Leistungen bereits zum 15. Oktober 2005 hat der Finanzminister in gleicher Höhe in die Inanspruchnahme überplanmäßiger Ausgaben eingewilligt. Wir haben dann das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Schwangerenkonfliktberatung, den katholischen Schwangerenberatungsstellen umsetzen müssen, die nach § 2 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten wahrzunehmen sind. Hier ist ein Mehrbedarf in Höhe von 22,4 Millionen € noch für das Jahr 2005 eingestellt worden.

Es gibt dann drei weitere Positionen, die unser Haus betreffen. Das eine ist ein Ansatz von 0,5 Millionen € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Millionen € für die Anfinanzierung des Ausbaus der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren. Wir werden das gleich noch einmal inhaltlich beraten.

Das Zweite ist: Der Integrationsbeauftragte war nicht mehr in der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2006 vorgesehen. Er musste mit dem zweiten Nachtragshaushalt wieder eingestellt werden, und zwar mit 1,1 Millionen € für die mit dem Werkvertrag verbundenen Kosten und die beiden Mitarbeiter, die bis zum Ende der Legislaturperiode Arbeitsverträge erhalten. Die finanzielle Ausstattung dieser Titelgruppe ist identisch mit der, die es für den alten Integrationsbeauftragten in den vorherigen Haushalten gegeben hat.

Das Dritte ist die Integrationsförderung. Da ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Millionen € vorgesehen, die für die Fortsetzung der bereits im Jahre 2005 begonnenen Projekte für die Migrantenfachdienste im Rahmen der Migrantensozialarbeit und zur Förderung von Migrantenselbsthilfeorganisationen bestimmt ist. Das betrifft auch die Sprachförderung. Frau Asch, ich habe Ihnen auch im Plenum auf Ihre Frage geantwortet. Damit wurde die Sprachförderung nicht unmittelbar erhöht. Im Nachtragshaushalt 2005 ist die Sprachförderung enthalten.

Im Laufe der letzten Wochen hat sich relativ knapp vor Toresschluss etwas ergeben, was mir vorher auch nicht bekannt war. Wir haben seit dem Haushaltsjahr 2001 bei den Betriebskosten nach dem GTK eine Deckungslücke, da die von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeforderten Beträge die veranschlagten Ausgaben immer überstiegen haben. Man nennt das untechnisch eine „Bugwelle“. Das heißt, es ist immer zu wenig Geld im Haushalt vorgesehen gewesen.

Man hat das bis ins nächste Jahr ziehen können und so quasi die Leistungen des GTK erfüllen können. Dieser Fehlbetrag war bis Ende 2003 auf rund 77,2 Millionen € angewachsen und beträgt nun nach den aktuellen Meldungen der Landesjugendämter zum Ende des Jahres 2005 rund 54,4 Millionen €.

Der im jeweiligen Haushaltsjahr fehlende Betrag ist vom Fachressort unter Berufung auf die Ausnahmemöglichkeit des § 72 Landeshaushaltsordnung zulasten des Ansatzes des folgenden Jahres gebucht worden. Die Deckungslücke war auch Gegenstand der jeweiligen Haushaltsberatungen. Man hat dann verabredet, dass dies unter Berücksichtigung des demographischen Wandels Stück für Stück abgebaut werden soll. Das entspricht nicht so ganz der Haushaltswahrheit und -klarheit. Deshalb haben wir jetzt mit dem Finanzminister vereinbart, dass diese Summe mit dem Nachtragshaushalt 2005 in einem ordentlichen Verfahren abgebaut wird.

Der Finanzminister hat das eben im Finanzausschuss auch so vorgetragen, so dass diese 54,4 Millionen € in den Nachtragshaushalt eingestellt werden und der notwendige Betrag in voller Höhe zur Verfügung steht.

**Britta Altenkamp (SPD)** fragt zu **Kapitel 15 040 – Kinder- und Jugendhilfe – Titelgruppe 82 – Förderung von Familienzentren – Titel 684 82 (neu) – Zuschüsse an freie Träger** –, ob sich die Kommunen jetzt bewerben könnten.

Zum Punkt Unterhaltsvorschussgesetz: Sie frage, ob man es mit mehr Fallzahlen zu tun habe, wenn ja, ob sich das durch die Hartz-Gesetzgebung erklären lasse. Das sagten zumindest einige Kommunen. Väter zahlten nicht mehr. Durch den Bezug des Arbeitslosengeldes II seien sie nicht mehr zahlungsfähig. Dann werde eingetrieben. Vielleicht kümmerten sich die Kommunen jetzt auch mehr darum. Da habe es Unterschiede gegeben.

In den Nachtragshaushalt 2005 würden jetzt 54 Millionen € eingesetzt. Sie frage, ob jedes Jahr das Verfahren neu beginne. Rein technisch sei dies mit den VEs in der Krankenhausförderung zu vergleichen. Es handele sich um eine schwierige Operation.

**Minister Armin Laschet** verweist auf eine Ausnahmeregelung in der Landeshaushaltsordnung, auf die die Fachabteilung Bezug nehme. Im nächsten Haushalt 2006 müsse so viel Geld bereitstehen, wie man auch in dem Jahr benötige.

Das, was die Landesregierung Stück für Stück jährlich habe abbauen wollen, werde nun auf einmal abgebaut. Im nächsten Jahr müsse der notwendige Betrag im Haushalt stehen. Das diene der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82 seien gegenseitig deckungsfähig, sodass das auch Kommunen in Anspruch nehmen könnten.

Das Unterhaltsvorschussgesetz werde man ins Visier nehmen müssen. Es handele sich um einen komplizierten Mechanismus, bei dem man in Vorschuss für etwas gehe, was die Kommunen einforderten. Die Begründung liege in den steigenden Fallzahlen. Si-

cherlich gebe es auch Wechselwirkungen zu Hartz und den anderen Punkten, die Frau Altenkamp angesprochen habe.

**Andrea Asch (GRÜNE)** merkt an, in der letzten Sitzung sei über die Notwendigkeit der Finanzierung des Netzes der Eine-Welt-Promotoren gesprochen worden. Der Minister habe zugesagt, dass er sich dafür einsetzen werde, dass eine VE eingebracht werde, um den Bereich weiterzufinanzieren. Davon sei jetzt nicht mehr die Rede.

Mit dem Finanzminister sei im Kabinett eine Regelung vereinbart worden, wonach das im Haushaltsvollzug für 2006 gesichert sei, antwortet **Minister Armin Laschet**. Das, was erst in eine VE hätte gebracht werden sollen, sei durch eine haushaltstechnische Maßnahme im Haushaltsvollzug vom Finanzminister zugestanden worden.

**Ministerialrat Karl-Heinz Kolenbrander (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration)** führt aus, im Haushalt sei eine VE ausgebracht für Fälligkeiten in späteren Jahren. Das sei ein übliches Verfahren. Mit Zustimmung des Finanzministers sei die Fälligkeit nach vorne gezogen worden.

### **3 Familienzentren sollen zu Orten für Kinder und Familien werden**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/471 – Neudruck

**Vorsitzende Andrea Milz** verweist auf den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/794.

Der Koalitionsantrag sei am 27. Oktober an den Integrationsausschuss – federführend – zur Beratung überwiesen worden. Vier weitere Fachausschüsse seien zur Mitberatung aufgerufen. Im Laufe der Plenardebatte habe Frau Altenkamp Signale gegeben, dass eine Anhörung gewünscht sei. Der Ausschuss sollte sich nun über den weiteren Beratungsverlauf verständigen.

**Britta Altenkamp (SPD)** kommt auf den Bericht zu den Familienzentren in der „Rheinischen Post“ vom gleichen Tages zu sprechen. In den letzten Wochen hätten die Tageszeitungen häufig über die Familienzentren berichtet. Es werde gesagt, dass sich Träger und Kommunen bewerben sollten. Sie begrüße es, dass unterschiedliche Herangehensweisen gewünscht seien. In der Vergangenheit sei in Nordrhein-Westfalen auch schon einiges in dem Bereich passiert.

Sie bitte, in der ersten Jahreshälfte des nächsten Jahres 2006 eine Anhörung durchzuführen. So könne man besser einschätzen, welche Schwerpunkte gesetzt würden.



## **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

24. November 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Auswertungen der IGLU- und Pisa-E-Studie 2003 hinsichtlich Kindern mit Migrationshintergrund</b>   | <b>1</b>  |
|          | An den Bericht von Ministerialdirigent Manfred Walhorn (Ministerium für Schule und Weiterbildung) schließt sich eine lebhafte Aussprache an.                |           |
| <b>2</b> | <b>Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitrags-gesetzes 2004/2005</b> | <b>16</b> |
|          | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 14/300  |           |
|          | - Bericht von Minister Armin Laschet, Aussprache.   |           |

- 3 Familienzentren sollen zu Orten für Kinder und Familien werden** 19
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/471 – Neudruck
- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung im kommenden Frühjahr.
- 4 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen** 24
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/569
- Der Ausschuss beschließt, im Falle einer Anhörung des Hauptausschusses eine Pflichtsitzung durchzuführen.
- 5 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern** 24
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/469
- Kurze Aussprache.
- 6 Abbau des Überhangs von Vollstreckungen im Jugendarrestvollzug** 25
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/470
- Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 14/470 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

**7 Stand der Reformbestrebungen des Verbraucherinsolvenzrechts und  
Bewertung des Berichts „Kienbaum“ für das Jahr 2004** 29

Staatssekretär Jan Söffing berichtet zu den Reformbestrebungen des Verbraucherinsolvenzrechts. Leitende Ministerialrätin Dr. Beate Wieland (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) informiert den Ausschuss über den Bericht der Firma Kienbaum zur Verbraucherinsolvenzberatung - siehe auch Vorlage 14/187.

**8 Verschiedenes** 37

- Siehe Diskussionsteil.

\*\*\*\*\*

